

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-10/2026 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

12.02.2026

Grundhafte Sanierung Hausbrunnenweg

hier: Entscheidung über die Ausbauvariante und Umwidmung von Haushaltsmitteln

a) Erläuterung:

Die vorhandene Straße "Hausbrunnenweg" ist abgänglich und es sind bereits Tiefe Absenkungen im Straßenbereich, vor allem am Böschungsbereich vorhanden. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Baugrundgutachter, Herrn Otteni, ist die Hangstabilisierung mittels Säulen-Rüttel-Stopfverfahren unbedingt erforderlich.

Der vorhandene Kanal wurde befahren und kann saniert werden.

Das Ingenieurbüro Lorenz hat in Abstimmung mit der Verwaltung drei Ausbauvarianten mit Kostenschätzungen erstellt.

Die Variante 1 sieht den Ausbau in der vorhandenen Breite auf einer Ausbaulänge von ca. 172m vor. Eine Kurzbeschreibung der Variante 1 ist der Anlage beigelegt.

Die Variante 1 A sieht den Ausbau ebenfalls in der vorhandenen Breite, allerdings auf einer Ausbaulänge von ca. 144m vor.

Bei der Variante 2 soll die Fahrbahnbreite auf einer max. zulässigen Länge von 50m auf eine Fahrbahnbreite von 3,50m reduziert werden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 144m. Eine entsprechende Beschilderung des Vorfahrtsrechts ist zwingend vorzusehen.

Für die Grundhafte Sanierung des Hausbrunnenweges sind 350.000 € im Haushalt eingeplant. Die nunmehr vorliegenden Kostenschätzung durch das Planungsbüro übersteigen diesen Ansatz deutlich.

Bei der Variante 1 liegt eine Kostenschätzung i. H. v. 750.000,00 € vor hier kommen noch Planungskosten i. H. v. ca. 80.000 € bis 100.000 € hinzu. Die Kosten für die Variante 1 A wurden aufgrund der geringeren Ausbaulänge auf 712.000,00 € ermittelt, hierzu kommen noch Planungskosten i. H. v. ca. 80.000 € bis 100.000 € hinzu. Die Variante 2 sieht eine Verengung auf einer Fahrbahnlänge von ca. 50m vor, hier liegt die Kostenschätzung bei 580.000,00 €, hierzu kommen noch Planungskosten von ca. 60.000 € bis 75.000 € hinzu.

Die vorliegenden Kostenschätzungen übersteigen alle den Haushaltsansatz. Um das Projekt zu realisieren, müsste eine Mittelübertragung von einem anderen Projekt durchgeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die zusätzlich benötigten Mittel über eine Mittelübertragung aus der Investitionsnummer 1050232201 „Neubau Kita Wernswig“ bereitzustellen. Für diese Maßnahme stehen derzeit Haushaltsreste in Höhe von rund 2.020.000,00 € sowie weitere 2.070.000,00 € im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung. Für das Jahr 2026 wird jedoch nicht von einem vollständigen Mittelabfluss ausgegangen. Die umgewidmeten Mittel sind daher im Haushaltsplan 2027 erneut zu veranschlagen. (Variante 1 = 510.000 €, Variante 1a = 470.000 €, Variante 2 = 315.000 €)

Der Anlage sind die Ausbauvarianten, sowie eine Kurzbeschreibung und die Kostenschätzungen beigefügt.

Im Rahmen der Diskussionen im Magistrat und in den Ausschüssen wurde der Beschlussvorschlag modifiziert und in dieser Vorlage entsprechend ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 301050	Investitionsnr.:	3020102502
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	350.000 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	341.000 €	

d) Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

- a. Die Grundhafte Sanierung des Hausbrunnenweges wird in der Ausbauvariante 1 beschlossen.
- b. Die Grundhafte Sanierung des Hausbrunnenweges wird in der Ausbauvariante 1 A beschlossen.
- c. Die Grundhafte Sanierung des Hausbrunnenweges wird in der Ausbauvariante 2 beschlossen.
- d. Die Umwidmung in Höhe von _____ € von der Investitionsnummer 1050232201 "Neubau Kita Wernswig auf die Investitionsnummer 3020102502 „Grundhafte Sanierung Hausbrunnenweg“ gemäß § 20 GemHVO (Budgetausgleich) wird genehmigt.

Beschlussvorschlag des Magistrats sowie des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie des Haupt- und Finanzausschusses

Die Grundhafte Sanierung des Hausbrunnenweges wird in der Ausbauvariante 2 beschlossen.

Die Umwidmung in Höhe von 315.000,00 € von der Investitionsnummer 1050232201 "Neubau Kita Wernswig auf die Investitionsnummer 3020102502 „Grundhafte Sanierung Hausbrunnenweg“ gemäß § 20 GemHVO (Budgetausgleich) wird genehmigt.

Anlage(n):

1. 260127_Variante 1 - Bestandsleitungen
2. 260127_Variante 1 - Straßenbau
3. 260127_Variante 2 - Bestandsleitungen
4. 260127_Variante 2 - Straßenbau
5. 260127_Kostenschätzung Variante 1 A
6. 260127_Kostenschätzung Variante 1
7. 260127_Kostenschätzung Variante 2
8. 260127_Kurzbeschreibung Variante 1 und 1 A
9. 260127_Kurzbeschreibung Variante 2